

Mitteilung

gemäß § 21 Steiermärkisches Baugesetz
Meldepflichtige Vorhaben

Gemeinde Albersdorf-Prebuch

BAUAMT
Albersdorf 160 | 8200 Gleisdorf
Tel.: +43 3112/3110-15
E-Mail: bauamt@albersdorf.at

Von der Gemeinde auszufüllen	Eingelangt am:
Geprüft am: _____	
<input type="checkbox"/> Bestätigung gem. Abs. 2 Z 3 notwendig	
Übermittelt am: _____	

HINWEIS: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen.
Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und danach ausdrucken.

1. Angaben Bauwerber

Familienname/Firma*	_____	_____
Vorname*	_____	Titel
Adresse, Hausnr.*	_____	_____
PLZ, Ort*	_____	_____
Telefon	_____	
E-Mail	_____	

2. Ort des Bauvorhabens

Adresse, Hausnr.*	_____	_____
Katastralgemeinde*	_____	
Grundstück(e)Nr.*	_____	

3. Art des Bauvorhabens

4. Beschreibung des Bauvorhabens (Material, Farbe, Größe)

Bei Solarthermie-Anlagen die Gesamtfläche; bei Photovoltaikanlagen die Gesamtfläche und Angabe kWp; bei einer Batterieanlage den Energieinhalt

Blank area for description of the construction project, consisting of ten horizontal lines.

5. Lageplan (Skizze)

Large empty rectangular box for the site plan (sketch).

6. Erforderliche Unterlagen

für die Änderung oder Erweiterung von Garagen für Krafträder oder Kraftfahrzeuge bis zu einer bebauten Fläche von 40 m² (§ 21 Abs. 2 Z 1) und für die Errichtung oder Erweiterung von Hauskanalanlagen und Sammelgruben (§ 21 Abs. 2 Z 3)

- Lageplan (Maßstab 1:1000)
- Grundrisse und Schnitte (Maßstab 1:100)
- eine Bestätigung eines befugten Planverfassers über die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen

für die ortsfeste Aufstellung von Motoren, Maschinen, Apparaten oder Ähnlichem im Inneren eines geschlossenen Gebäudes mit einem Schalleistungspegel von maximal 80 dB sowie die **stationäre Aufstellung von Batterieanlagen** mit einem Energieinhalt von höchstens 20 kWh bei Einhaltung dieser Anforderungen (§ 21 Abs. 2 Z 2) zusätzlich zu den oben angeführten Unterlagen:

- Nachweis über die Einhaltung des Schalleistungspegels mittels Datenblatt
- Nachweis des Energieinhalts

für den Austausch einer bestehenden Feuerungsanlage durch eine Feuerungsanlage für feste oder flüssige Brennstoffe mit einer Nennheizleistung von nicht mehr als 400 kW, wenn damit keine baulichen Änderungen oder Nutzungsänderungen verbunden sind, (§ 21 Abs. 2 Z 10) zusätzlich zu den oben angeführten Unterlagen:

- Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen im Sinn des Stmk. Heizungs- und Klimaanlagengesetz 2021

Nach Fertigstellung des Vorhabens nach Abs. 2 Z 3 (Hauskanalanlage bzw. Sammelgrube) ist der Gemeinde eine Dichtheitsbescheinigung über die Erprobung und Funktionsfähigkeit der Hauskanalanlagen und Sammelgruben eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers vorzulegen.

7. Datum und Unterschrift Bauwerber

(bei juristischen Personen firmenmäßige Fertigung mit Stampiglie)

Datum

Unterschrift

Hinweis:

Durch meldepflichtige Vorhaben dürfen Bau- und Raumordnungsvorschriften, wie insbesondere festgelegte Bauflucht-, Baugrenz- und Straßenfluchtlinien, sowie die Vorschriften über Abstände nicht verletzt werden.